

24. Deutscher Familiengerichtstag

21. – 23. September 2023

AK Nr.: 18

Thema: **Kinderschutz bei Zusammenleben mit Sexualtätern**

Leitung: *Diplom-Psychologin Dr. Diana Gossmann, Köln*

Arbeitskreisergebnis

Thesenkomplex Gutachten:

1. Die Unterschiedlichkeit der möglichen Missbrauchsbedürfnisse (Paraphilie/ Vorstrafen gegenüber anderen Kindern/ Kinderaussagen) macht in besonderen Fällen die **Einholung von Vor- oder Ergänzungsgutachten** (psychiatrisches Gutachten, Prognosegutachten, aussagepsychologisches Gutachten) notwendig.
2. Es bedarf in solchen Konstellationen eines regelmäßigen Austauschs zwischen Gericht und Gutachtern zur Konkretisierung und Abgrenzung der jeweiligen Fragestellungen.
3. Die Gutachten können sich wechselseitig ergänzen, ein Austausch zwischen den Gutachtern z.B. auch in Zuge einer Anhörung ist sinnvoll. Hierdurch lässt sich die Einschätzung etwaiger Risiken aber auch Präventionsmöglichkeiten ggf. verbessern.
4. **familienpsychologische Gutachten** sollen in solchen Fällen unter Berücksichtigung der Vorgutachten (psychiatrisch, aussagepsychologisch, Prognose) erstellt werden. Sie tragen insbesondere zur Einschätzung folgender Bereiche bei: u.a. Risiko- und Schutzfaktoren auf Seiten der Mütter/ soziales Umfeld, Risikofaktoren und Ressourcen des Kindes, Gewichtung etwaiger Folgen möglicher Interventionen, Präventionsmöglichkeiten.
5. **Bei der Auswahl der Sachverständigen ist auf eine fundierte Fachkompetenz zu achten** → z. B. <https://www.rechtspsychologen-register.de/>

Thesenkomplex Gespräch mit dem Kind/ Abklärung:

1. Es bedarf Klärung und Absprachen, wer bereits mit dem Kind über mögliche sexuelle Grenzverletzungen gesprochen hat und wer ggf. ergänzend zeitnah mit dem Kind spricht. Die Gespräche sind bestmöglich zu dokumentieren, am besten Audioaufnahme. **Ergebnissicherung im Kinderschutz geht vor Datenschutz.**
2. Alle Professionen sind gehalten sich mit Themen der Kinderbefragung/ Dokumentation insbesondere auch zu Fragen sexueller Grenzüberschreitung zu befassen.
3. Es bedarf des Ausbaus spezialisierter Anlaufstellen (rechtsmedizinisch, rechtspsychologisch) zur ersten zeitnahen Verdachtseinschätzung und ggf. zur besseren Planung nächster Schritte.